

Informationen zum Spezialkonzept von schwandt. Versicherungsmakler

Stand: April 2018

Kurzfristige Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Versichert sind vom Versicherungsnehmer verschuldete Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Insbesondere mitversichert sind Mietsachschäden ohne Ursachenbegrenzung, sowohl durch den Veranstalter als auch durch Besucher. Für Mietsachschäden gelten 250 Euro Selbstbeteiligung je Schaden.

Der Einschluss freier Mitarbeiter des Veranstalters ist mittels Namensliste prämiennneutral möglich.

Versicherungsumfang (Auszug)

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal bis 3 Mio. Euro
- Schlüsselverlust bis 3 Mio. Euro
- Mietsachschäden an Gebäuden/Räumen auch durch Besucher bis 3 Mio. Euro
- Mietsachschäden an in der Location festverbauter Veranstaltungs-, Küchen- und Gastrotechnik bis 3 Mio. Euro
- Mietsachschäden an mobilen Sachen auch durch Besucher bis 10.000 Euro
- freie Mitarbeiter (Namensliste nötig) – Projektleiter, PR-Helfer, Hostessen, organisatorische Helfer, Servicekräfte – keine Techniker oder Künstler
- Aufbau Tribünen, Bühnen, Zelte, Pagoden
- Ausgabe Essen/Getränke in Eigenregie
- Umwelthaftpflichtversicherung
- Umweltschadenversicherung inkl. Zusatzbaustein I (überlassene Grundstücke)

Höhere Versicherungssummen sind jederzeit möglich.

Vorsatz und übermäßige Beanspruchung bleiben ausgeschlossen.

Auf- und Abbauzeiten sind ohne Angabe mitversichert.

Der **Beitrag inklusive Versicherungssteuer** richtet sich nach der Gesamtbesucherzahl im versicherten Zeitraum und beträgt z.B. bei

400 Besuchern	107,10 Euro
750 Besuchern	124,95 Euro
1.400 Besuchern	166,60 Euro
2.000 Besuchern	238,00 Euro
3.000 Besuchern	357,00 Euro

Für Ihre konkrete Anfrage nutzen Sie bitte unser Anfrageformular.

Bitte beachten: Der Diebstahl oder Verlust angemieteter mobiler Gegenstände ist hierrüber nicht versichert. Das geht nur über unsere Equipment-, Mietmöbel- oder Requisitenversicherung u.ä..